



**Weiterbildungskolleg der Bundesstadt Bonn**  
**- Kolleg -**

**Z E U G N I S**

**der Allgemeinen Hochschulreife**

**Herr Johannes Kröning**

geboren am 05. Januar 1985 in Waren

hat das Weiterbildungskolleg - Bildungsgang Kolleg - besucht und die Abiturprüfung abgelegt.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Vereinbarung zur Gestaltung des Kollegs (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979 in der Fassung vom 24. Oktober 2008)

Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der Fassung vom 24. Oktober 2008

Vereinbarungen über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz)

Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung in den Bildungsgängen des Weiterbildungskollegs (APO-WbK) vom 23. Februar 2000 (BASS 19 - 11 Nr. 1.1)

**Block I: Leistungen in der Qualifikationsphase**

Fach <sup>1)</sup>	Bewertung <sup>2)</sup> Semesterergebnisse in einfacher Wertung			
	3.Semester	4.Semester	5.Semester	6.Semester
<b>Sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld</b>				
Deutsch LK/eA	07	08	06	09
Englisch	07	10	06	10
Kunst	09	09	(05)	12
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</b>				
Geschichte / Sozialwissenschaften	(06)	(06)	07	09
Erdkunde	12	09	10	11
Philosophie	08	10	10	09
<b>Mathematisch - naturwissenschaftlich - technisches Aufgabenfeld</b>				
Mathematik LK/eA	06	06	07	06
Biologie	10	08	(03)	10
Vertiefungsfach Deutsch (VT) <sup>4)</sup>	--	--	--	m.b.E.teilg.
Vertiefungsfach Mathematik (VT) <sup>4)</sup>	teilg.	m.b.E.teilg.	--	--
Vertiefungsfach Englisch (VT) <sup>4)</sup>	--	--	m.E.teilg.	--

1) Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz "LK/eA" (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau)

2) Für die Umsetzung von Noten in Punkte gilt:

	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

3) Wird der Projektkurs als besondere Lernleistung eingebracht, wird hier nur die Belegung ausgewiesen.

4) Bemerkungen gemäß Nr. 34.2 VVz APO-WbK: teilgenommen (teilg.), mit Erfolg (m.E.) teilgenommen, mit besonderem Erfolg (m.b.E.) teilgenommen.

3. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für Herrn Johannes Kröning

**Block II:**

Prüfungsfach <sup>5)</sup>	Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. Mathematik (LK/eA)	06	--
2. Deutsch (LK/eA)	09	--
3. Erdkunde	10	--
4. Philosophie	--	07

	zugeordnet zu Fach/Fächern	Thema	Punkt- zahl
Besondere Lernleistung <sup>6)</sup>	-----	- entfällt -	--

**Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote**

**Block I:**

Punktsumme aus den Semesterergebnissen <sup>7)</sup>

**329** mindestens 200,  
höchstens 600 Punkte

$$E = \frac{P}{S} \cdot 40$$

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern  
S = Anzahl der Semesterergebnisse (doppelt gewichtete  
Fächer zählen auch doppelt)

**Block II:**

Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in  
den Prüfungsfächern in 5-facher Wertung <sup>8)</sup>  
(ggf. einschließlich besonderer Lernleistung)

**160** mindestens 100,  
höchstens 300 Punkte

**Gesamtpunktzahl:**

**489** mindestens 300,  
höchstens 900 Punkte

**Durchschnittsnote:**

**2,9** **Zwei , Neun**

5) Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz "LK/eA" (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet.

6) Eine besondere Lernleistung kann als 5. Prüfungselement angerechnet werden.

7) Ergebnisse in den Leistungskursfächern werden doppelt gewichtet.

8) Wird zusätzlich eine besondere Lernleistung eingebracht, werden die Prüfungsfächer nur 4-fach gewertet.

#### IV. Fremdsprachen

Fach:	GeR:	Semester <sup>9)</sup>
Englisch	( ----- )	von VK bis 6
Lateinisch	( ----- )	von VK bis 2

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen in den zentralen Abschlussprüfungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.<sup>10)</sup>

Der Nachweis über Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache im Fach Lateinisch gemäß §34 Abs.3 und 4 APO-WbK wurde erbracht.

~~Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des Latinums/Graecums/Hebraicums gemäß "Vereinbarung über das Latinum und das Graecum" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005) ein.~~

~~Dieses Zeugnis schließt Lateinkenntnisse im Umfang eines Kleinen Latinums (Nr. 62.4 WzAPO-WbK) ein.<sup>11)</sup>~~

#### V. Bemerkungen

- keine -

---

---

---

#### VI. Herr Johannes Kröning

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

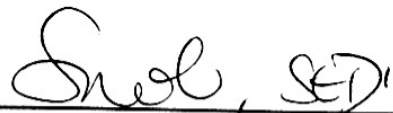
Bonn, 20. Dezember 2013



Vorsitzende/r des Zentralen Abiturausschusses



Schulleiter/in



Jahrgangsstufenleiter/in

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. (Weiterbildungskolleg der Bundesstadt Bonn, Langwartweg 72, 53129 Bonn)

<sup>9)</sup> VK: Vorkurs vor dem 1. Semester

<sup>10)</sup> Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

<sup>11)</sup> Nichtzutreffendes ist gestrichen.